

Bezug von Jokertagen

Name: _____ Klasse: _____

Ich möchte 1 Jokertag / 2 Jokertage beziehen

am _____, den _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Entscheid der Klassenlehrperson / bzw. der Schulleitung

Der Jokertag wird bewilligt

Der Jokertag wird nicht bewilligt Grund: _____

Bereits bezogene Jokertage: _____ Visum KLP: _____

Bemerkungen: _____

Datum: _____

Unterschrift der Klassenlehrperson/ Schulleitung: _____

Diesen Talon spätestens **3 Schultage vorher** der Klassenlehrperson abgeben.

(Bei Bezug von 2 Tagen: diesen Talon spätestens **2 Wochen vorher** der Schulleitung abgeben; Einverständnis KLP vorausgesetzt!)

Richtlinien über Gewährung von Jokertagen siehe Rückseite.

Richtlinien über die Gewährung von schulfreien Tagen (Jokertagen) an der Sekundarschule Birsfelden

1. Recht und Pflicht

- 1.1 Jede Schülerin und jeder Schüler kann pro Schuljahr zwei schulfreie Tage (Jokertage) beziehen.
- 1.2 Der verpasste Schulstoff und die verpassten Prüfungen müssen nachgeholt werden.
- 1.3 Unentschuldigte Absenzen werden vom Saldo der Jokertage einer Schülerin / eines Schülers abgezogen. Der Mindestabzug beträgt einen Tag.
- 1.4 Bewilligte Urlaube gelten nicht als Jokertage.
- 1.5 Für eine Ferienverlängerung müssen Jokertage eingesetzt werden.
- 1.6 Jokertage dürfen nicht mit bewilligtem Urlaub kombiniert werden.

2. Bezugsmodalitäten

- 2.1 Die Jokertage dürfen am Stück oder tageweise bezogen werden. Ein bezogener Halbtage gilt als Tag.
- 2.2 Die Jokertage dürfen nicht bezogen werden bei schon angekündigten Klassen- und Schulanlässen und Prüfungen.
- 2.3 Nicht bezogene Jokertage verfallen auf Ende Schuljahr.

3. Anmeldung des Bezugs

Dauer	Bewilligungsinstanz	Späteste Frist für Einreichung
1 Tag	Klassenlehrperson	3 Schultage vorher
2 Tage	Schulleitung	2 Wochen vorher

4. Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.

- 5. **Formulare sind unter sekundarschule.birsfelden@sbl.ch zu beziehen.**